

Einwohnerrat  
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen  
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

13. Mai 2019

**Antwort zur Anfrage 14026 von Roland Büchi, SVP, über die aktuelle Bevölkerungsstatistik der Gemeinde Wohlen**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Für die Beantwortung der Fragen werden jeweils die Zahlen per Stichtag 31.12. der Jahre 2016, 2017 und 2018 beigezogen.

Die Daten werden von der Einwohnerkontrolle erfasst oder stammen vom Statistischen Amt des Kantons Aargau. Die Werte stimmen mit den Zahlen der Gemeinde Wohlen nicht genau überein, da die Gemeinde Wohlen jeden Zuzug zählt, z.B. auch Personen welche nicht länger als 12 Monate Wohnsitz nehmen (Bewilligung „L“). Daher bestehen zwischen den Zahlen der Gemeindestatistik und den Zahlen der kantonalen Statistik unwesentliche Differenzen.

**Frage 1**

*Welche Nationen vertreten diese 220 ausländischen Personen?*

Antwort

Die Zahl 220 ist der Saldo aus den Bewegungen (Zuzüge, Wegzüge, Geburten, Todesfälle, Einbürgerungen) zwischen Januar 2018 und Juli 2018. Aussagekräftig ist eine Betrachtung jeweils per Stichtag 31.12. während der Jahre 2016, 2017 und 2018

Einen Zuwachs vom 31.12.2016 bis 31.12.2018 von über 20 Personen verzeichneten neben der Schweiz folgende Nationen:

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Zuwachs 2016 bis 2018
Italien	1'488	1'550	1'610	122
Bulgarien	89	105	151	62
Mazedonien	421	427	457	36
Griechenland	20	35	55	35
Eritrea	65	75	99	34
Afghanistan	44	49	72	28
Syrien	33	45	61	28
Deutschland	660	672	687	27
Polen	82	106	109	27
Slowakei	31	31	55	24
Ungarn	82	98	105	23

Quelle: Einwohnerkontrolle Wohlen, Geschäftsberichte 2016/2017/2018

## Frage 2

*In welcher Anzahl sind die Nationen zur Antwort 1 vertreten?*

Antwort

Siehe Antwort zu Frage 1

## Frage 3

*Wie viele Familien sind unter diesen 220 Personen und wie viele Kinder sind dabei?*

Antwort

Gemäss dem Gesetz über die Einwohner- und Objektregister sowie das Meldewesen (Register- und Meldegesetz, RMG) haben die Einwohnerkontrollen die gesetzliche Aufgabe, Personen und Objekte zu erfassen. Familien oder andere Konstellationen des Zusammenlebens in familienähnlichen Konstellationen werden nicht erfasst.

Aufgrund des Alters kann aber ausgesagt werden, ob jemand voll- oder minderjährig ist, was einen Rückschluss auf die Anzahl der Kinder zulässt. In der Zusammenstellung werden die Zahlen mit Stichtag 31.12. dargestellt.

### Zuzüge Total

	2016	2017	2018
Unter 18 Jahre	213	241	308
Über 18 Jahre	1'103	1'100	1'229
Total	1'316	1'341	1'537
Anteil an Zuzügen unter 18 Jahren	16.2%	18.0%	20.0%

Quelle: Einwohnerkontrolle Wohlen

## Zuzüge ausländische Staatsangehörigkeit

	2016	2017	2018
Unter 18 Jahre	140	129	194
Über 18 Jahre	660	620	760
Total	800	749	954
Anteil an Zuzügen unter 18 Jahren	17.5%	17.2%	20.3%

Quelle: Einwohnerkontrolle Wohlen

## Zuzüge Schweizer

	2016	2017	2018
Unter 18 Jahre	73	112	114
Über 18 Jahre	443	480	469
Total	516	592	583
Anteil an Zuzügen unter 18 Jahren	14.1%	18.9%	19.6%

Quelle: Einwohnerkontrolle Wohlen

Gemäss kantonaler Bevölkerungsstatistik verteilen sich die Altersklassen in Wohlen im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Alter	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Zuwachs 2016 bis 2018	Zuwachs in%
00 – 04	760	802	814	54	+3%
05 – 09	781	790	845	64	+4%
10 – 14	783	818	854	71	+5%
15 – 19	899	876	869	-30	-7%
20 – 24	1'025	1'025	1'026	1	-4%
25 – 29	1'014	1'038	1'079	65	+2%
30 – 34	1'017	1'048	1'097	80	+4%
35 – 39	1'003	1'041	1'089	86	+4%
40 – 44	1'081	1'065	1'086	5	-3%
45 – 49	1'180	1'184	1'141	-39	-7%
50 – 54	1'356	1'311	1'344	-12	-5%
55 – 59	1'112	1'163	1'227	115	+6%
60 – 64	926	975	971	45	+1%
65 – 69	742	757	778	36	+1%
70 – 74	738	725	740	2	-4%
75 – 79	543	581	595	52	+5%
80 – 84	414	421	434	20	+1%
85 – 89	282	268	279	3	-5%
90+	109	126	139	30	+23%

Quelle: Departement Finanzen und Ressourcen, Statistik Aargau

#### Frage 4

Wie hoch ist das durchschnittliche steuerbare Einkommen dieser 220 zugezogenen Personen?

##### Antwort

Die Zahl 220 ist der Saldo aus den Bewegungen (Zuzüge, Wegzüge, Geburten, Todesfälle, Einbürgerungen) zwischen Januar 2018 und Juli 2018. Eine Aussage zum durchschnittlichen steuerbaren Einkommen wäre folglich absolut willkürlich.

Diese Frage lässt sich aber auch aus zum Teil systembedingten Gründen nicht beantworten. Gemäss einer vorliegenden Auswertung der Einwohnerkontrolle sind 2018 total 588 ausländische Staatsangehörige (erwachsene Personen) zugezogen. 167 Personen davon haben eine Niederlassungsbewilligung C und werden im ordentlichem Verfahren besteuert (Abgabe Steuererklärung wie Schweizer Steuerpflichtige). Der Abgabetermin der Steuererklärung 2018 endete am 31. März 2019. Ab Juli 2019 wird mit dem Mahnverfahren begonnen. Von diesen 167 ausländischen Personen sind noch keine definitiven Steuerveranlagungen 2018 vorhanden. Es liegen also keine verlässlichen Daten über die endgültigen Steuerfaktoren 2018 vor. Aussäagekräftige Auswertungen sind gegenwärtig nicht möglich. Zudem wären diese wohl auch nicht repräsentativ. Dafür müssten Daten von mehreren Jahren berücksichtigt werden. Es sind bei Zuziehenden mit Niederlassungsbewilligung C immer wieder hohe Einkünfte festzustellen. Der administrative Aufwand für diese Abklärungen wäre unverantwortbar hoch.

Die restlichen 421 ausländischen Zugezogenen haben die fremdenpolizeiliche Bewilligung B, B-EU/EFTA, F vorläufige Aufnahme, L Kurzaufenthalter oder L-EU/EFTA oder N Asylsuchender. Alle Inhaber und Inhaberinnen dieser Bewilligung unterstehen dem Quellensteuerverfahren gemäss dem geltenden Kantonalen Steuergesetz und dem Bundesgesetz über die Direkten Bundessteuern. Das heisst, dass die jeweilige Arbeitgeberin die Steuer an der «Quelle» (Lohn) abziehen und diese dem kantonalen Steueramt abliefern muss. Grundsätzlich ist es nicht so, dass jeder zuziehende, quellenbesteuerte Ausländer/Ausländerin auch erwerbstätig ist. Viele Personen sind verheiratet und nur einer der Ehegatten ist erwerbstätig oder wird unterstützt. Der administrative Aufwand für 421 diesbezügliche Abklärungen wäre dem Kantonalen Steueramt, Sektion Quellensteuer, Aarau, kaum zuzumuten und würde mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit finanzielle Folgen nach sich ziehen.

Die Entwicklung der Steuerkraft pro Einwohner zeigt, dass sich die Steuerkraft in den vergangenen drei Jahren nicht wesentlich verändert hat:

	2016	2017	2018
Steuerkraft/EW	2'110.90	2'113.50	2'120.80
davon AG-Steuern/EW	208.10	176.60	207.20

#### Frage 5

40 Schweizer sind in Wohlen neu dazugekommen. Wie viele dieser 40 Personen haben einen Migrationshintergrund?

### Antwort

Die Zahl 40 ist der Saldo aus den Bewegungen (Zuzüge, Wegzüge, Geburten, Todesfälle etc.) zwischen Januar 2018 und Juli 2018. Es wird nicht erfasst, ob zuziehende Personen über einen Migrationshintergrund verfügen oder nicht. Die Staatsangehörigkeit wird erfasst (siehe auch Beantwortung Frage 1).

*Rechnet man die Zahlen zwischen Januar bis Juli 2018 einmal hoch, ergibt das bis Ende Jahr eine Zunahme von 440 Ausländer und 80 Schweizer. Hochgerechnet auf 10 Jahre bedeutet es für Wohlen Folgendes:*

*Im Jahr 2028 wohnen in Wohlen 21'631 Personen, davon 10'900 Ausländer und 10'731 Schweizer. **Fazit: In 10 Jahren hat der Anteil Ausländer den Anteil Schweizer in unserer Gemeinde überholt!***

*Zu diesem Fazit bitte ich den Gemeinderat, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:*

### **Frage 6**

*Es handelt sich hier um eine Hochrechnung. Realistisch betrachtet könnte dieser Zustand auch schon viel früher erreicht werden. Ist sich der Gemeinderat dieser Tatsache eigentlich bewusst?*

### Antwort

Die in der Anfrage aufgeführten Zahlen sind die Saldi der Bewegungen (Zuzüge, Wegzüge, Geburten, Todesfälle, Einbürgerungen) zwischen Januar 2018 und Juli 2018. Diese Zahlen sind nicht aussagekräftig und nicht als Grundlage für Hochrechnungen geeignet. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Hochrechnung nicht zutreffend ist.

Bezugnehmend auf die in den Geschäftsberichten der Jahre 2016, 2017 und 2018 veröffentlichten Zahlen stellt sich die Entwicklung von 31.12.2016 bis 31.12.2018 wie folgt dar.

	2016	2017	2018
Schweizerische Staatsangehörigkeit	9'801	9'875	10'015
Andere Staatsangehörigkeit	6'057	6'248	6'547
Total	15'858	16'123	16'562
Ausländeranteil	38.2%	38.8%	39.5%

Quelle: Einwohnerkontrolle Wohlen, Geschäftsberichte 2016, 2017, 2018

Die Bevölkerungsentwicklung in Wohlen wird von der Abteilung Raumentwicklung des Kantons Aargau prognostiziert. Wie die nachstehende Tabelle zeigt, wächst die Bevölkerung ab 65 Jahren am schnellsten und im Verhältnis zu den anderen Altersklassen überproportional, was für die Gemeinden vermehrte Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung und Pflege mit sich bringen wird.

Altersklasse	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Δ 2011-2018%
00-19	3'174	3'189	3'199	3'199	3'193	3'223	3'286	3'382	% p.J. 0.91
20-64	8'932	9'086	9'268	9'450	9'559	9'714	9'840	10'060	% p.J. 1.71
65-79	1'850	1'912	1'946	1'968	1'995	2'023	2'063	2'113	% p.J. 1.92
80-95+	667	675	726	770	792	805	815	852	% p.J. 3.56
Wohlen	14'623	14'862	15'139	15'387	15'539	15'765	16'004	16'407	% p.J. 1.66

Quelle: Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Raumentwicklung

Die Prognose im kantonalen Richtplan sieht eine Bevölkerungszahl in Wohlen von rund 21'000 im Jahr 2040 vor. Bis ins Jahr 2033 prognostizieren sie einen Anstieg der Bevölkerung auf rund 19'000 Personen. Der aktuelle Entwicklungstrend der Gemeinde Wohlen liegt leicht über den im Richtplan prognostizierten Werten. Die jüngeren Altersklassen wachsen in Wohlen im Vergleich zu anderen Gemeinden schneller.

#### **Frage 7**

*Ist es im Sinne des Gemeinderates, dass der Ausländeranteil schon in 5 oder spätestens in 10 Jahren höher ist, als der Anteil der Schweizer Bevölkerung in Wohlen?*

Antwort

Siehe Antwort zu Frage 10

#### **Frage 8**

*Wenn Ja, unterstützt der Gemeinderat diese Bevölkerungsstrukturen in Wohlen?*

Antwort

Siehe Antwort zu Frage 10

#### **Frage 9**

*Wenn Nein, was unternimmt der Gemeinderat dagegen, damit dieser Zustand in Wohlen nie eintreffen wird?*

Antwort

Siehe Antwort zu Frage 10

#### **Frage 10**

*Kann sich der Gemeinderat die Konsequenzen vorstellen, wenn dieses Szenario in Wohlen eintreffen sollte?*

Antwort zu den Fragen 7 bis 10

Die Staatsangehörigkeit ist nur eines der Merkmale, nach denen sich die Bevölkerung kategorisieren lässt. Eine Unterscheidung nach den zwei Kriterien «Schweizer» und «Ausländer» gibt in keiner Art und Weise ein differenziertes Bild der Wohler Bevölkerung wieder. Eine einzige Kategorie «Ausländer» trägt der Tatsache nicht Rechnung, dass sich darunter Menschen aus knapp 100 Nationen befinden und ein grosser Anteil davon Personen der 2. oder 3. Generation sind und seit Jahrzehnten in Wohlen leben.

Für eine positive Entwicklung der Gemeinde Wohlen sind aus Sicht des Gemeinderats unabhängig von der Nationalität die Ausprägungen anderer Merkmale der Bevölkerung wesentlich. Beispielsweise fallen darunter die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, das Bildungsniveau, die eigenständige Lebensbewältigung, die Soziale Einbindung in der Gesellschaft oder die Aufenthaltsdauer und das Engagement in der Gemeinde Wohlen.

In der Schweiz gilt die verfassungsgemässe Niederlassungsfreiheit (ausgenommen sind Menschen im Asylverfahren und Flüchtlinge). Es steht dem Gemeinderat nicht zu, Personen davon

abzuhalten, von diesem Recht Gebrauch zu machen. Bestimmend für die Wohnsitznahme der Personen sind in der Regel der Arbeitsmarkt, die Verfügbarkeit von angemessenen Wohnmöglichkeiten, die verkehrliche Anbindung, die Bildungsangebote oder familiäre und soziale Verbindungen.

Ganz grundsätzlich hält der Gemeinderat zu den Fragen 7 bis 10 Folgendes fest:

Die Gemeinderatsmitglieder haben bei der Inpflichtnahme folgendes Gelöbnis abgegeben:

*«Ich gelobe, zum Wohl der Gemeinschaft Verfassung und Gesetz zu befolgen sowie die Pflichten meines Amtes gewissenhaft zu erfüllen.»*

Die schweizerische Bundesverfassung legt fest:

#### Art. 2 Zweck

*<sup>2</sup> Sie (Anm: die schweizerische Eidgenossenschaft) fördert die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes.*

#### Art. 8 Rechtsgleichheit

*<sup>1</sup> Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.*

*<sup>2</sup> Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.*

#### Art. 10 Recht auf Leben und auf persönliche Freiheit

*<sup>2</sup> Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf körperliche und geistige Unversehrtheit und auf Bewegungsfreiheit.*

Aufbauend auf diesen in der Verfassung festgeschriebenen Grundsätzen wird sich der Gemeinderat weder zu den politisch motivierten Fragen äussern, noch eine Haltung dazu beziehen oder irgendjemanden daran hindern, die in der Verfassung festgeschriebenen Rechte wahrzunehmen. Der Gemeinderat ist der Verfassung und dem Gesetz verpflichtet und wird diese Grundsätze in seinem Handeln stets einhalten.

### **Frage 11**

*Es besteht noch die Möglichkeit der Einbürgerung von Ausländern, damit dieser Zustand in Wohlstand nicht eintreffen wird. Ist das für den Gemeinderat ein möglicher Ausweg aus dieser Situation?*

#### Antwort

Einbürgerungsgesuche können nur von den einbürgerungswilligen Personen gestellt werden. Dies setzt einzig und allein den Willen und die Erfüllung der gesetzlich festgelegten Kriterien der einzelnen Person voraus und liegt nicht in der Entscheidungskompetenz des Gemeinderates.

## Frage 12

Aktuell beträgt der Ausländeranteil in Wohlen knapp 40%. Kennt der Gemeinderat den aktuellen durchschnittlichen Ausländeranteil im Kanton Aargau und in der Schweiz?

### Antwort

Ja. Der Gemeinderat kennt den Ausländeranteil in der Schweiz und im Kanton Aargau.

	2016	2017	2018
Schweiz	25.0%	25.1%	25.1%
Aargau	24.5%	24.8%	25.0%
Wohlen	37.9%	38.3%	38.9%

Quelle: Departement Finanzen und Ressourcen, Statistik Aargau

Die Werte stimmen mit den Zahlen der Gemeinde Wohlen nicht genau überein, da die Gemeinde Wohlen jeden Zuzug zählt, z.B. auch Personen welche nicht länger als 12 Monate Wohnsitz nehmen (L-Bewilligung). Daher bestehen zwischen den Zahlen der Gemeindestatistik und den Zahlen der kantonalen Statistik kleine Differenzen.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud  
Gemeindeammann



Christoph Weibel  
Gemeindeschreiber

### Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Zentrale Dienste
- Finanzen und Ressourcen
- Medien